



LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Kommunaler Windpark Westmecklenburg
GmbH & Co. KG
Feldstraße 1
19230 Bandenitz, OT Radelübbe

Bearbeitet von:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Heike Arndt
0385 7412-116
0385 7412-100
harndt@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:
Gz.: 22A-13.0231-930/2024 - 63928/2025

Schwerin, 3. November 2025

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 weiter.

Er weist auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Anl. 6/4) gesondert hin.

Der Abschlussprüfer verweist auf die bilanzielle Überschuldung von 284 T€ zum 31.12.2024. Diese resultiert aus den im Berichtsjahr erfolgten Ausschüttungen von insgesamt 5.750 T€ und soll durch zukünftige Jahresüberschüsse wieder ausgeglichen werden.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit
S. Berndt

¹ Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veröffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftsprüfer/.